

sacht durch einen bereits seit vier Jahren registrierten Anstieg der Drogentoten mit Wohnsitz außerhalb Bremens.

3. Maßnahmen und Handlungsbedarfe

3.1 Prävention

Im Bereich der Prävention wurde mit der Freistellung von Lehrerinnen und Lehrern der Ausbau der präventiven Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erziehern im schulischen und außerschulischen Bereich begonnen. Dabei ist Suchtprävention nicht nur auf den Konsum oder Mißbrauch illegaler Drogen ausgerichtet, sondern ist als Bestandteil der Förderung des allgemeinen Gesundheitsbewußtseins zu verstehen. Der Ansatz der bremischen Suchtprävention ist gekennzeichnet durch die Stadtteilarbeit. Es wird hier der Versuch unternommen, durch Nutzung und Mobilisierung von personellen und institutionellen Ressourcen im jeweiligen Stadtteil Projekte zu unterstützen oder zu initiieren, die der Gesundheitsförderung dienen. Ziel ist es, durch Aufklärung Wissen um die Wirkung von illegalen und legalen Drogen zu vermitteln und insbesondere Jugendliche in ihrer jeweiligen Entwicklungsstufe zu erreichen, um ihre soziale und emotionale Kompetenz und ihre Eigenverantwortung zu stärken. In diesem Sinne ist Suchtprävention auch drogenunspezifisch zu verstehen. Das heißt, alle Aktivitäten und Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen, die ihnen Werte wie Akzeptanz und Toleranz vermitteln, die ihnen einen angemessenen Umgang mit gesellschaftlichen Problemen und Phänomenen ermöglichen, ihre Konfliktfähigkeit erhöhen etc., sind gleichzeitig auch als Suchtprävention zu begreifen. Zu den Maßnahmen der Suchtprävention im engeren Sinne gehören:

- Veranstaltungen mit Jugendlichen,
- Veranstaltungen mit Eltern,
- Multiplikatoren-schulung,
- Erstellung geeigneter Materialien,
- Einzelberatungen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Projektarbeit im Stadtteil und
- Arbeit mit besonderen Zielgruppen.

Insbesondere die Arbeit mit Jugendlichen, die drogengefährdet erscheinen oder in diesem Zusammenhang auffällig werden, verdient besondere Beachtung. Im Rahmen eines Europaratprojektes wurde 1991 das Projekt Streetwork gegründet. Die Aufgabe der Streetworker

ist es, zu Jugendlichen an ihren Treffpunkten Kontakt aufzunehmen und in Zusammenarbeit mit Schule, Drogenberatung, Sportvereinen, sozialen Diensten etc. Hilfe in akuten Krisensituationen und Alternativen zum Drogenkonsum und zur Kriminalität anzubieten. Die Streetworker versuchen, die Jugendlichen dazu zu bringen, ihre Wünsche zu artikulieren und zeigen ihnen Wege auf, wie sie diese umsetzen können. Dabei erhalten sie die Unterstützung der o. g. Dienste.

Die Koordination der Maßnahmen erfolgt im Drogenreferat des Schulpsychologischen Dienstes beim Senator für Bildung und Wissenschaft. Das Drogenreferat ist derzeit mit vier Suchtpräventionsfachleuten und 1 1/2 Verwaltungskräften besetzt. Seit 1991 wurden 13 Lehrkräfte ausgebildet, die suchtpreventive Aktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich initiieren und fördern sollen. Darüber hinaus wurde das Präventionszentrum Nord eingerichtet.

Handlungsbedarfe

Der begonnene Einstieg in eine integrierte schulische und außerschulische Suchtprävention mit dem Schwerpunkt der Arbeit im Stadtteil soll zügig fortgesetzt werden. Dies soll durch den Einsatz von Suchtpräventionsfachleuten in den Stadtteilen, erfolgen, zu deren Aufgabe neben der Durchführung einzelner Maßnahmen auch die Vernetzung vorhandener Dienste und Institutionen gehört. Um diese Arbeit intensivieren zu können und insbesondere den Bereich der außerschulischen Prävention auszubauen, sollen in den Stadtbezirken Präventionszentren eingerichtet werden. Diese müssen personell und sächlich ausgestattet werden. Zur Intensivierung der Präventionsarbeit hat die Bremische Bürgerschaft zusätzlich DM 150.000 bereit gestellt.

3.2 Drogenhilfe

Beratung/Lebenshilfen

Beratung soll für hilfeschuchende Drogenabhängige wohnortnah und möglichst ohne einschränkende Vorbedingungen zur Verfügung stehen. Die bereits im Drogenhilfeplan 1990 beschlossene Regionalisierung der Beratungsangebote wurde schrittweise umgesetzt. Ebenfalls wurde die aufsuchende Arbeit im besonders belasteten Ortsteil Ostertor/Steintor verstärkt.

Drogenhilfeplan

Teil B

I PRÄVENTION

1. Ziele der Suchtprävention

Fast alle Menschen konsumieren Alltagsdrogen wie Alkohol, Medikamente und Nikotin, und etwa 20% machen auch Erfahrungen mit Haschisch. Das Angebot an Drogen kann auch durch intensivere Bemühungen der Polizei nur eingeschränkt und nie verhindert werden. In der bremischen Suchtprävention wird deshalb besonderer Wert darauf gelegt, die Nachfrage zu vermindern und Lebensumstände und Verhaltensweisen zu fördern, die eine Suchtentwicklung verhindern können.

Suchtprävention ist nicht nur auf illegale Drogen gerichtet, sondern muß sich insbesondere mit den Alltagsdrogen und süchtigen Verhaltensweisen auseinandersetzen. Sucht ist das zwanghafte Verlangen nach bestimmten Substanzen und/oder Verhaltensweisen, die Mißempfindungen vorübergehend lindern oder erwünschte Empfindungen auslösen und die konsumiert bzw. beibehalten werden, obwohl negative Konsequenzen für die eigene Person oder andere damit verbunden sind. Durch die anwachsende Beachtung der nicht stoffgebundenen Süchte wie z. B. Eßstörungen und Spielsucht, aber auch durch das vermehrte Auftreten synthetischer Drogen vergrößern sich die Anforderungen an die Fachleute zur Suchtprävention.

Die drei Ursachenbereiche für Drogenabhängigkeit sind:

a) Droge

Einen Einfluß auf die Drogenabhängigkeit hat die Verfügbarkeit der Droge. Polizei (insbesondere illegale Drogen), Jugendschutz (Alkohol), aber auch Gewerbeaufsicht (Spielhallen) sorgen dafür, daß Drogen nicht zu leicht verfügbar sind. Dennoch war es nie möglich und wird es nicht möglich sein, eine drogenfreie Gesellschaft zu schaffen.

Auch das Image der Droge spielt eine Rolle: Wie Journalisten, Lehrkräfte, Verbände,

Vereine, aber auch alle anderen, mit dem Thema "Droge" umgehen, beeinflußt insbesondere das Verhalten von Jugendlichen. Daß die weitgehend negativ eingestufte Droge Heroin nur von jedem tausendsten Jugendlichen probiert wird, während die durch das Alltagsverhalten von Erwachsenen und durch Werbung unterstützte Droge Alkohol von nahezu allen Jugendlichen konsumiert wird, belegt dies deutlich.

Die Wirkung der Droge ist eine weitere wichtige Einflußgröße für die Entwicklung einer Drogenabhängigkeit. Voraussetzung ist, daß die Droge zumindest am Anfang entweder besonders gute Gefühle auslöst oder negative unterdrückt. Der Wunsch nach der Wiederholung dieses Effektes kann dann über die Gewohnheit in die Abhängigkeit führen.

Suchtprävention hat die Aufgabe, größere Distanz zu Drogen aller Art zu schaffen.

Suchtprävention muß mit pädagogischen, psychosozialen und gesellschaftspolitischen Maßnahmen diese größere Distanz zu Drogen schaffen. Polizeiliche Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen der Kriminalitätsprävention haben bei Veranstaltungen mit Erwachsenen zum Themenkomplex Drogenkriminalität / Drogensituation ihren Platz.

b) Umwelt

Zukunftsperspektiven, Sinnhaftigkeit des Lebens, Aufgehobensein in sozialen Bezügen (Familie, Schule, Freunde, Freizeit) und das Vorbild von Erwachsenen, Gleichaltrigen, aber auch das durch Medien erzeugte Vorbild, haben großen Einfluß auf die Förderung oder Verhinderung von Suchtentwicklung.

Suchtprävention muß zu Umweltbedingungen (z. B. Freizeitmöglichkeiten) beitragen, die ein sinnvolles Leben ohne ausweichende Verhaltensweisen, wie z.B. Sucht, ermöglichen. Dieses kann am ehesten in kleinen überschaubaren Bereichen wie z. B. Stadtteilen geschehen.

c) Persönlichkeit

Das Gesundheitsbewußtsein von jungen Menschen, das Selbstwertgefühl, die Problemlösefähigkeit, die Frustrationstoleranz und andere Fähigkeiten zur positiven Lebensgestaltung sind Schutzmechanismen gegen eine Suchtentwicklung.

Suchtprävention hat die Aufgabe, die eben genannten Eigenschaften bei Jugendlichen zu stärken, damit Probleme in der Lebensbewältigung durch eigene Kraft oder zusammen mit anderen gelöst werden können.

2. Maßnahmen zur Suchtprävention

Das Kernstück der bremischen Suchtprävention ist die Stadtteilarbeit. Durch die Stadtteilarbeit werden vorhandene Ressourcen für die Gesundheitsförderung und Suchtprävention gewonnen. Durch sie kann bei vielen Bürgerinnen und Bürgern der Wunsch entstehen oder verstärkt werden, im eigenen Stadtteil etwas für eine bessere Gesundheit und damit gegen Suchtentwicklung zu tun. Das Interesse von Lehrkräften, Mitarbeiter/innen von sozialen Diensten, Sportvereinen etc. wird geweckt und damit ein Gegengewicht zu Resignation und Unzufriedenheit geschaffen.

Es ist die Aufgabe von Präventionsfachleuten, die vom Stadtteil aus leicht zu erreichen sind, Menschen im Stadtteil für gesundheitsfördernde und suchtpreventive Maßnahmen zu gewinnen. Sie beginnen Projekte und unterstützen diese bei möglichst geringen Kosten und unter Ausnutzung aller Institutionen, die für den Stadtteil zuständig sind.

Im Drogenhilfeplan 90 hat Bremen die vielerorts beachtete (und beneidete) Voraussetzung für eine integrierte schulische und außerschulische Suchtprävention geschaffen, wodurch Reibungspunkte, die in vielen anderen Bundesländern auftauchen, vermieden werden.

Die bremische Suchtprävention wird vom Drogenreferat im Schulpsychologischen Dienst des Senators für Bildung und Wissenschaft koordiniert und richtet sich zum einen an alle Kinder und Jugendlichen, da eine sichere Prognose für Suchtentwicklung nicht möglich ist, und zum anderen an bestimmte Zielgruppen, die nach derzeitigem Stand der Wissenschaft eine auffällige Häufung prognostischer Valenzen zur Suchtentwicklung aufweisen.

Der Ausbau eines stadtteilnahen Präventionssystems, das im Drogenhilfeplan 90 beschrieben

wird, konnte jedoch bisher aus finanziellen Gründen nur zum Teil umgesetzt werden (siehe "Struktur der bremischen Suchtprävention").

Im folgenden sollen die inhaltlich wichtigsten Maßnahmen der Suchtprävention in Bremen beschrieben werden.

Veranstaltungen mit Jugendlichen

Da die Schule die Möglichkeit bietet, alle Jugendlichen zu erreichen, sind schulische Veranstaltungen ein Schwerpunkt der bremischen Suchtprävention.

Schulische Suchtprävention beginnt in der ersten Klasse und endet mit dem letzten Schulbesuchsjahr. Sie ist Aufgabe der Lehrkräfte und wird von Präventionsfachleuten durch Beratung, Fortbildungen und die Bereitstellung von Materialien unterstützt.

Im Alter zwischen 13 und 16 Jahren werden viele Jugendliche zum erstenmal aus eigenem Erleben mit illegalen Drogen konfrontiert. Erst dann entsteht Betroffenheit und Nähe zu diesem Thema. Zur Unterstützung der Lehrkräfte wird deshalb - oft zusammen mit ehemaligen Drogenabhängigen - schwerpunktmäßig in 8. bis 10. Klassen die spezielle Thematik "illegale Drogen" von den Fachleuten für Suchtprävention behandelt, mit der Möglichkeit für Jugendliche, ihre Fragen in diesem Bereich kompetent, glaubwürdig - und mit besonderem Fingerspitzengefühl für präventive Wirkung - beantwortet zu bekommen.

In den Unterrichtseinheiten werden Erfahrungen der Schüler/innen angesprochen und Zusammenhänge zwischen Lebensbewältigung und Konsum von legalen und illegalen Drogen verdeutlicht.

Die Veranstaltungen dauern 2 bis 4 Stunden und sollen unbedachtes Probieren verhindern, eine größere Sensibilität gegenüber der eigenen Suchtgefährdung und der Suchtgefährdung anderer erreichen und Beratungsangebote näher bringen.

Mit einzelnen Klassen/Gruppen wird auch in Form eines zweitägigen Seminars zum Thema Sucht mit der gleichen Zielsetzung gearbeitet.

Seit 1992 werden diese Präventionsveranstaltungen auch von Lehrkräften in der Suchtprävention (LIS) durchgeführt. Dadurch werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Drogenreferates entlastet und können verstärkt außerschulische Veranstaltungen durchführen.

Suchtpräventive Maßnahmen werden - vom Kindergarten angefangen - von den Präventionsfachleuten durch Fortbildungen unterstützt und von den Erzieherinnen durchgeführt.

Die Fachleute führen aber auch selbst Veranstaltungen zur Suchtprävention mit Jugendlichen in Kirchengemeinden, Jugendfreizeitheimen, Jugendwohngemeinschaften und Betrieben durch.

Veranstaltungen mit Eltern

Seit 1992 auch mit Hilfe der Lehrkräfte in der Suchtprävention (LIS) werden Eltern in Bremen möglichst zweimal - einmal in der Grundschule und einmal in der Sekundarstufe I - über die Drogenproblematik informiert.

Ein Elternabend stellt erzieherische Möglichkeiten der Suchtvorbeugung dar und kann eine höhere Sensibilität für die Erkennung von Suchtstrukturen bei Kindern erreichen.

Es werden Fehlinformationen richtiggestellt, die z. T. durch Medien verbreitet werden. Den Eltern wird Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen zur Suchtproblematik zu diskutieren und ihren eigenen Umgang mit Suchtmitteln kritischer zu sehen. Die Referenten/innen bieten ihre Beratung an und stellen andere Beratungsangebote dar.

Multiplikatoren-schulung

Fortbildungen in Schulen bietet das Drogenreferat aufgrund des besseren Umsetzungseffektes fast ausschließlich Teilkollegien an. Außerdem werden Multiplikatoren-schulungen im außerschulischen Bereich durchgeführt.

Zum einen werden in Fortbildungen Methoden und Materialien der Suchtprävention vorgestellt und es geht um den Umgang mit dem Thema Sucht und Süchtige in der Schule und im außerschulischen Bereich.

Zum anderen führt das Drogenreferat suchtspezifische Fortbildungen durch, die wichtige Beiträge zur Suchtprävention leisten. Diese tragen zu einem besserem Umgang mit sich selbst und damit auch mit Schüler/innen, Jugendlichen und den eigenen Kindern bei.

In vielen Veranstaltungen wurde Sozialarbeiter/innen aus den verschiedensten Bereichen (Jugendfreizeitheime, Jugendwohnheime, Amt für soziale Dienste etc.) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertagesheimen das Thema Sucht näher gebracht. Die Seminare verlaufen sehr praxisorientiert und mit Methoden der Zukunfts-

werkstatt wurden Projekte und Aktionen geplant, in deren Arbeit auch Eltern und Bewohner des Stadtteiles mit eingebunden werden.

Seit Jahren hat das Drogenreferat in Bremen gute Erfahrungen mit dem Einsatz von Betroffenen bei Veranstaltungen zur Suchtprävention gemacht. Diese Betroffenen sind Menschen, die überwiegend heroinabhängig waren und jetzt seit längerem clean sind und entweder in einer Selbsthilfeeinrichtung leben oder sich in der letzten Phase einer Drogentherapie befinden.

Bei den Veranstaltungen müssen bestimmte Risiken beachtet und entsprechende Fehler vermieden werden. Da es sich herausstellte, daß Therapieeinrichtungen und Selbsthilfegruppen mit Jugendlichen und Erwachsenen unkoordiniert eigene Präventionsveranstaltungen durchgeführt hatten, wurde im Januar 1991 eine ständige Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Betroffenen für die Mitwirkung bei suchtpreventiven Veranstaltungen fortzubilden und einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Materialien

Das Drogenreferat und das Präventionszentrum in Bremen-Nord versorgen schulische und außerschulische Interessenten mit Materialien zur Suchtprävention. Zur Zeit werden im Drogenreferat im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme insbesondere Materialien für den außerschulischen Bereich gesichtet und entwickelt.

Darüber hinaus gibt das Drogenreferat in unregelmäßigen Abständen Info-Blätter zu speziellen Fragen aus der Drogenthematik heraus und veröffentlicht die Präventionsmaterialien "Bremer Beiträge zur Prävention".

Einzelberatungen

Ein Dienst, der Prävention betreibt und auch Beratungsangebote vermittelt, muß auch für Einzelberatungen zur Verfügung stehen. So werden in vielen Fällen Lehrkräfte für ihre präventive Tätigkeit beraten, Eltern drogenkonsumierender Schüler/innen und es werden Jugendliche beraten, die durch Drogenkonsum in der Schule auffällig wurden oder im Drogenreferat Hilfe suchten.

Öffentlichkeitsarbeit

Am 11. September 1991 wurde vom Senator für Bildung und Wissenschaft in Kooperation mit vielen anderen Einrichtungen und Diensten ein Fachkongreß zur Suchtprävention durchgeführt.

In den verschiedenen Stadtteilen Bremens wurden in den vergangenen Jahren Präventionswochen durchgeführt, die die Aufmerksamkeit von Jugendlichen und Erwachsenen auf das Thema Sucht richteten, um diese zu sensibilisieren und zur Mitarbeit in der Prävention anzuregen.

Mit diesen Präventionswochen werden viele Menschen erreicht, die Zusammenarbeit der Vereine, Gruppen und Institutionen in den Stadtteilen wird gefestigt und in vielen Fällen konnte die Zusammenarbeit, die über das Thema entstand, weitergeführt werden.

Die vielen Angebote von präventiven Maßnahmen durch verschiedenste Träger und die Bereitschaft von Jugendlichen, an diesen mitzuwirken, machen den Stellenwert einer verstärkten stadtteilorientierten Suchtprävention deutlich.

Projektarbeit im Stadtteil

Neben den o. a. Aktivitäten wurden und werden in einzelnen Stadtteilen besondere Projekte zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung durchgeführt. Diese Aktivitäten sollen in der Zukunft verstärkt werden, da sie die Möglichkeit bieten, aus den vorhandenen Ressourcen im Stadtteil zu schöpfen und diese für suchtpreventive und gesundheitsfördernde Aktivitäten einzusetzen. Auf diesem Wege lassen sich merkbare Veränderungen zur Förderung der Gesundheit im Stadtteil erzielen ohne mit enormen Aufwand für alle Aufgaben neue Spezialdienste einzurichten.

Stadtteilprojekt "Prävention in Obervieland"

Die ersten Aktivitäten im Stadtteilprojekt begannen 1986 unter der Schirmherrschaft des Europarates. Das Projekt hatte von Beginn an das Ziel, Maßnahmen zur Suchtprävention (z.B. das Projekt "Suchtprävention in der Orientierungsstufe") im Rahmen von anderen gesundheitsfördernden Maßnahmen, wie z. B. gesundes Schulfrühstück, Bewegungspause, Schwangerschaftsberatung etc., durchzuführen. Im Verlaufe des Projektes entstand ein Kooperationsnetz im Stadtteil, das es ermöglicht, bei auftretenden Schwierigkeiten in Schule oder im außerschulischen Bereich Lösungsansätze zu entwickeln und umzusetzen.

Zusätzlich zu den präventiven Maßnahmen, die alle Kinder und Jugendlichen erreichen sollen, verdient die präventive Arbeit mit besonderen Zielgruppen im Stadtteil besondere Beachtung:

- Durch die Vernetzung der sozialen Dienste im Stadtteil können einzelne Jugendliche und deren Familien, die bei der Polizei oder anderen

Diensten auffällig wurden, in besonderem Maße betreut werden, so daß eine Eskalation sozialer Auffälligkeiten zum Teil vermieden werden kann.

- Zum anderen können Gruppen von Jugendlichen, die u.a. auch Drogen und Alkohol mißbrauchen über die Straßensozialarbeit (Streetwork) erreicht werden. So wurde z.B. in Obervieland 1991 das Projekt "Streetwork" gegründet. Die Aufgabe der Streetworker ist es, zu diesen Gruppen Kontakt aufzunehmen und in Zusammenarbeit mit Schule, Drogenberatung, Sportvereinen, sozialen Diensten u. a. Hilfe in akuten Krisensituationen und Alternativen zum Drogenkonsum und zur Kriminalität anzubieten.

Stadtteilfarm Huchting

Auf Initiative einer Huchtinger Lehrerin und unter Mitarbeit des Drogenreferates ist nach fast dreijähriger Vorarbeit mit engagierten Huchtinger Bürger/innen und Jugendlichen 1991 die Stadtteilfarm Bremen-Huchting entstanden. Vorrangiges Ziel dieser Farm ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, aktiv an der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse mitzuwirken.

3. Struktur der bremischen Suchtprävention

Suchtprävention ist eine gemeinschaftliche Aufgabe aller betroffenen senatorischen Bereiche.

Um ein Höchstmaß an Übereinstimmung und Koordination im schulischen wie im außerschulischen Bereich zu erreichen, wurde der Senator für Bildung und Wissenschaft mit der Aufgabe der Suchtprävention in Bremen betraut. Die Bündelung der schulischen und außerschulischen Ressourcen im Drogenreferat des Senators für Bildung und Wissenschaft ermöglicht die Durchführung von Präventionsmaßnahmen ohne die anderenorts vielfach beklagten Reibungsverluste.

Das Drogenreferat des Schulpsychologischen Dienstes

Die Koordination aller suchtpreventiven Maßnahmen liegt beim Senator für Bildung und Wissenschaft. Das Drogenreferat vergibt die Mittel für suchtpreventive Aktivitäten und für Fortbildungen im Bereich Drogen/Sucht.

Das Drogenreferat gründete 1991 den "Arbeitskreis Suchtprävention", in dem alle in der Suchtprävention aktiven oder interessierten Institutionen vertreten sind.

Derzeitig stehen im Drogenreferat für das gesamte Stadtgebiet vier Suchtpräventionsfachleute, unterstützt von 1 1/2 Verwaltungskräften, zur Verfügung.

Lehrkräfte in der Suchtprävention

Der Drogenhilfeplan '90 beschreibt eine Regionalisierung der Suchtprävention in Form von Suchtpräventionszentren in den fünf Stadtbezirken Nord, West, Mitte, Süd und Ost.

Gleichzeitig sollte eine Verstärkung der außerschulischen Suchtprävention erfolgen und eine Integration der schulischen und außerschulischen Aktivitäten. Dafür wurden acht Stellen für Präventionsfachleute und dreieinhalb zusätzliche Verwaltungs-/Schreibkräfte sowie Mittel für die Anmietung von Räumen und die Ausstattung der Suchtpräventionszentren gefordert.

Nach dem Drogenhilfeplan 90 wurden ab 1991 jährlich für SACHKOSTEN DM 32.000 und für HONORARKOSTEN DM 58.000 sowie ab 1990 für das Präventionszentrum Bremen-Nord DM 50.000 zusätzlich bereitgestellt, um den außerschulischen Bereich in der Suchtprävention zu verstärken. Darüber hinaus wurden 2 Stellen BAT IIa/b und 1,5 Stellen BAT VII sowie DM 104.000 für die Ausbildung von Lehrkräften mit besonderen Beratungsaufgaben bereitgestellt.

Die Mittel wurden von allen senatorischen Bereichen gemeinsam aufgebracht und sollen für die Jahre 1993/94 fortgeschrieben werden.

Mittel für die Einrichtung neuer Präventionszentren waren nicht vorgesehen. Eine flächendeckende Umsetzung des ursprünglichen Planes von dezentralen Präventionszentren war mit diesen Mitteln nicht möglich.

Sowohl die beiden Stellen als auch die im Drogenhilfeplan '90 vorgesehenen 30 Lehrerstunden für die Ausbildung von Lehrern/innen mit besonderen Beratungsaufgaben (insgesamt also 80 Lehrerstunden = 3,2 Stellen) wurden auf Senatsbeschluß dazu verwendet, Lehrkräfte für spezielle suchtpreventive Aufgaben - in der Schule und im außerschulischen Bereich - auszubilden und sie für eine entsprechende Arbeit freizustellen.

Seit Anfang 1991 wurden 13 Lehrkräfte für diese besonderen Aufgaben ausgebildet. Die Freistellung umfaßt pro Lehrkraft sechs Unterrichtsstunden (das entspricht ca. 10 Arbeitsstunden). Mit Beginn des Schuljahres 1992/93 haben die Lehrkräfte in der Suchtprävention folgende Aufgaben übernommen:

- Veranstaltungen mit Jugendlichen zum Thema "Sucht und Drogen"
- Elternabende zum Thema "Suchtvorbeugung"
- Öffnung der Schule in den Stadtteilen, Teilnahme an Stadtteilkonferenzen, Zusammenarbeit mit sozialen Diensten, Kindergärten, Freizeitheimen, Sportvereinen u. a. in der sucht präventiven Arbeit
- Veranstaltungen zur Suchtprävention in Jugendfreizeitheimen, Betrieben, Kindergärten etc.

Die ausgebildeten Fachkräfte entlasten die Mitarbeiter/innen des Drogenreferates in der schulischen und außerschulischen Präventionsarbeit. Die freiwerdende Arbeitszeit wird ausschließlich in die außerschulische stadtteilorientierte Suchtprävention investiert.

Präventionszentrum Bremen-Nord

Das Präventionszentrum wird durch Senatsbeschlüsse von 1989 und 1990 mit DM 50.000,00 jährlich unterstützt. Es wurde im Vorgriff auf das Regionalisierungskonzept der Suchtprävention eingerichtet, das dann im Drogenhilfeplan 90 beschrieben, jedoch nicht umgesetzt werden konnte.

Seit 1991 arbeitet das Präventionszentrum als stadtteilnahe Einrichtung zur Suchtprävention. Es berät Besucher bei suchtpreventiven Aktivitäten, versorgt Schulen und außerschulische Institutionen im Stadtteil mit Materialien, führt dort Veranstaltungen durch und beteiligt sich an Aktivitäten in verschiedensten Stadtteilen Bremen-Nords.

Das Präventionszentrum kooperiert mit dem Drogenreferat des Senators für Bildung und Wissenschaft, der bisher durch die Abordnung eines Lehrers zur Aufrechterhaltung des Präventionszentrums beitrug. Das notwendige übrige Personal wurde bisher über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gesichert.

Die Abordnung des Lehrers läuft mit dem Schuljahr 1993/94 aus, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ist im September 1993 nicht mehr verlängerbar. Damit gerät das Präventionszentrum in die Gefahr, schließen zu müssen, obwohl die bis jetzt zweijährige Arbeit des Präventionszentrums gezeigt hat, wie vorteilhaft die Stadtteilnahe einer Präventionseinrichtung ist.

Unterrichtsentlastung für Lehrkräfte

Damit Lehrkräfte auch auf Dauer spezielle präventive Aufgaben im Rahmen der Stadtteilarbeit außerhalb der Regelaufgaben in der Schule über-

nehmen können, waren bis 1992/93 jeweils 12 Stunden für Unterrichtsentlastung vorgesehen. Dieses waren sog. "Überhangstunden", die im Schuljahr 1993/94 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Handlungsbedarfe und Maßnahmen

Der mit dem Drogenhilfeplan 1990 begonnene Einstieg in eine integrierte schulische und außerschulische Suchtprävention mit dem Schwerpunkt in der Stadtteilarbeit soll in den Jahren 1994/95 weiter umgesetzt werden.

Dieses soll durch den weiteren Einsatz von Suchtpräventionsfachkräften geschehen, die ihrerseits die Ressourcen anderer Institutionen und der Einwohner im Stadtteil für die Suchtprävention aktivieren und zusammen mit ihnen frühzeitig beginnende und erfolgversprechende Maßnahmen zur Suchtprävention durchführen.

Besonders der immer wieder geforderte Ausbau der außerschulischen suchtpreventiven Aktivitäten - und hier insbesondere mit dem Schwerpunkt "gefährdete Jugendliche und deren Familien" - soll jetzt stärkere Beachtung finden. Dies ist bisher mit den im Drogenhilfeplan 1990 umgesetzten Stellen und den Honorar- und Sachmitteln nur sehr begrenzt gelungen.

Es ist geplant, die Stadtteilarbeit weiter zu intensivieren und damit die außerschulische Arbeit zu verstärken. Dazu sollen weitere Präventionszentren mit folgenden Fachkräften eingerichtet werden:

Ausbildung	Süd	Ost	Mitte	West	Nord	Koord.	Ges.
Soz.Päd.	1	1	1	1	1	1	6
Lehrer	1	1	1	1	1	1	6
Verwaltung	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	3

Insgesamt werden für den außerschulischen Bereich sechs Dipl. Sozialpädagogen Psychologen / Soziologen etc. benötigt, davon eine Stelle für die Koordination aller Maßnahmen.

Für den schulischen Bereich sind sechs Lehrkräfte erforderlich, davon ein Teil zur Stundenentlastung von Lehrkräften in der Stadtteilarbeit.

Zur Unterstützung der Maßnahmen sind drei Verwaltungskräfte notwendig.

Für jedes neu einzurichtende Präventionszentrum (Ost, West und Mitte) sind DM 50.000 laufende Kosten jährlich sowie einmalig DM 50.000 für die Erstausrüstung notwendig.

Um die Suchtprävention zu regionalisieren und die außerschulische Arbeit in den Stadtteilen zu verstärken, sind folgende Fachkräfte/Mittel zusätzlich für 1994 bereitzustellen:

Ausbildung	vorhanden	zusätzlich bereitzustellen
Dipl. Psych. o.ä.	3	3
Lehrkräfte / LIS	1 / 3,2	1,8*
Verwaltung	1,5	1,5
Sachmittel	175.000	275.000

* davon 0,8 als Stundenentlastung

Das Präventionszentrum in Bremen-Nord soll nach der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages von der Bremer Hilfe zur Selbsthilfe weiterbetrieben werden, die einen zusätzlichen Zuschuß in Höhe von DM 75.000.- erhält. Die Abordnung der Lehrkraft zum Präventionszentrum Bremen-Nord soll vom Senator für Bildung und Wissenschaft für die nächsten Jahre fortgesetzt werden.

Das begonnene Projekt der Lehrkräfte in der Suchtprävention muß mindestens bis Sommer 1994 weitergeführt werden, um die Effekte dieser Maßnahme beurteilen zu können. Wenn dieses Konzept dann zugunsten des Ausbaues der stadtteilnahen Präventionseinrichtungen eingestellt wird, so sind gut ausgebildete Fachkräfte vorhanden, die sich auf die Aufgabe der Suchtpräventionsfachleute - nach Schaffung der 1,8 neuen Stellen - bewerben können.

Die zwei fehlenden Stellen im außerschulischen Bereich sollen Anfang 1994 besetzt werden. Die Ausbildung der Fachkräfte soll im Laufe des Jahres erfolgen und mit Ende der Ausbildung soll dann das Regionalkonzept der Suchtprävention umgesetzt werden.

Hierzu sollen die Suchtpräventionsfachleute in den Stadtteilen inhaltlich und auch räumlich möglichst mit anderen Beratungseinrichtungen zusammenarbeiten. Dieses dient sowohl der besseren Vernetzung als auch einer höheren Ökonomie z. B. bei der Ausnutzung von Verwaltungskräften/Mieten etc..

Zur Aktivierung der stadtteilorientierten Präventionsarbeit in Schulen ist nach den Erfahrungen im Europaratsprojekt in Obervieland der Einsatz von **Stundenentlastungen** bei Lehrkräften notwendig. Diese werden nie im voraus, sondern erst nach längerer Bewährung in der Präventionsarbeit und auch nur zur Vergütung eines Teils der aufgewendeten Stunden vergeben. Sie sind mehr als Anerkennung zu verstehen für die tatsächlich anfallende Mehrarbeit gegenüber den anderen Kolle-

ginnen und Kollegen an der Schule und nicht als wirklicher Ausgleich.

Da mit der Einrichtung der Präventionszentren Ost, West und Mitte frühestens nach der Ausbildung der Fachkräfte in der zweiten Hälfte 1994 begonnen werden kann, werden im **Sachmitteletat für 1994** die laufenden Kosten nur anteilig in Höhe von DM 50.000 sowie einmalig DM 150.000 für die Erstausrüstung anfallen.

II SELBSTHILFE

Selbsthilfe ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Drogenhilfe. Für die betroffenen Angehörigen von Drogenabhängigen bildet die Selbsthilfe die Möglichkeit miteinander und voneinander zu lernen, ihr Leben unter den vorhandenen Belastungen zu gestalten. Darüber hinaus finden sie neue Möglichkeiten im Umgang mit den drogenabhängigen Familienmitgliedern bzw. Partnern.

Für die Betroffenen selbst bedeutet die Selbsthilfe eine Möglichkeit zur gegenseitigen Unterstützung. Insbesondere der Rückhalt in einer Gruppe mit ähnlichen Erfahrungen kann eine Hilfe zur Bewältigung der Alltagsprobleme bedeuten und u.U. neue Krisen verhindern.

Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von Selbsthilfegruppen müssen so gestaltet sein, daß deren Unabhängigkeit und Selbstverantwortung gewährleistet bleibt. Bei diesem Umgang ist zu berücksichtigen, daß Selbsthilfe nicht selten dort ansetzt, wo langjährige Abhängigkeit von Fremdhilfe die vorhandenen Selbsthilfepotentiale weitgehend verschüttet hat.

Elrond e. V.

1991 hat der Senator für Jugend und Soziales zusätzliche DM 75.000,00 dem Verein ELROND zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden zu Schaffung von neuem Wohnraum und neuen Arbeitsplätzen im drogenfreien Bereich verwendet. Damit konnte der Träger ein neues wichtiges Standbein im Bereich der Selbsthilfe errichten.

Durch die Anmietung eines dritten Hauses bietet ELROND Lebens- und teilweise Arbeitsraum für ca. 30 Menschen, die drogenfrei leben wollen. Zur Unterstützung seiner Arbeit erhält der Verein laufende Zuschüsse in Höhe von ca. DM 15.000,--. Mit der bestehenden Umzugs- und Transportfirma und dem laufenden Projekt zur Installierung eines Tischler- und Gewächshausbetriebs versucht der Verein neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zur An-

schubfinanzierung und zur Absicherung der laufenden Kosten solcher Projekte, die analog zu dem bundesweit bekannten Verein "Synanon" eine große Bedeutung haben, hat der Senat im Rahmen des Sofortprogramms eine zusätzliche jährliche Förderung in Höhe von DM 65.000,-- beschlossen.

Elternkreis drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendlicher

Der Elternkreis besteht aus ca. 250 Mitgliedern. Für diese Mitglieder wird jährlich ein psychosoziales Training angeboten. Im Rahmen der beschränkten Haushaltsmittel konnte diese Maßnahme, die eine Stabilisierung für die betroffenen Angehörigen darstellt, lediglich für ca. 30 Personen in einer Höhe von DM 4.000,-- finanziert werden. Damit jährlich eine größere Personenzahl erreicht werden kann, hat der Senat im Rahmen des Sofortprogramms eine zusätzliche jährliche Förderung in Höhe von DM 16.000 beschlossen.

CLEAN-Initiative e. V.

In Zusammenarbeit mit dem Verein "Bremer Hilfe zur Selbsthilfe e. V." hat sich die Arbeit der CLEAN-Initiative in Bremen-Süd in den letzten Jahren weiterentwickelt. 1990 wurde in der Neustadt in Eigenregie ein neues CLEAN-Cafe eröffnet.

Auch im Bremer Westen und Norden entwickelten sich Selbsthilfegruppen im Cleanbereich. Insbesondere in Zusammenarbeit mit dem "Präventionszentrum Bremen-Nord" konnte eine gut funktionierende Gruppe aufgebaut werden.

Bedauerlicherweise sind die Selbsthilfegruppen für ehemals Drogenabhängige nicht so verbreitet und selbstverständlich, wie es im Alkohol- und Medikamentenbereich der Fall ist. Eine funktionierende Selbsthilfegruppe trägt aber erheblich dazu bei, eine Stabilisierung nach erfolgtem Ausstieg zu erreichen. Somit können u.a. Rückfälle verhindert bzw. frühzeitig erkannt werden.

Für diesen Bereich gab es bislang keine festen Förderbeträge. Im Rahmen der Regionalisierung müssen aber in den vier Regionen Räumlichkeiten und Aktivitäten für diese Selbsthilfegruppen finanziell unterstützt werden. Deshalb hat der Senat bei der Verabschiedung des Sofortprogramms eine jährliche Förderung für die Selbsthilfegruppen im Cleanbereich in Höhe von DM 60.000,-- beschlossen.